

# **Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen**

Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in

2-jähriger Bildungsgang, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt.

Bildungsgangleiterin: StD' Gerlind John

Leiter des Berufskollegs: OStD Andreas Czorny

## **Allgemeines Bildungsziel und Tätigkeitsprofil**

Die zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen

- qualifiziert zur Arbeit als Sozialassistent/-in. d.h. Unterstützung von Fachkräften bei der Betreuung und Versorgung von alten und kranken Menschen oder Menschen mit Behinderung und zur Betreuungskraft nach §87b SGB XI
- beinhaltet ein Zertifikat zur Sportgerontologie
- bietet eine umfassende Orientierung in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialpflege und des Gesundheitswesens
- liefert die Einstiegsqualifikation für weiterführende Fachausbildungen

## **Aufnahmebedingungen**

Mindestens Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Erfüllung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht

## **Unterrichtsorganisation**

Die Ausbildung zum/ zur staatlich geprüften Sozialassistent/-in dauert zwei Jahre und schließt mit einer Prüfung ab.

Die Schwerpunkte dieser Ausbildung liegen in den Bereichen Sozialpflege und Sozialpädagogik, Gesundheitsförderung sowie Ernährung und Hauswirtschaft.

Der Unterricht umfasst wöchentlich 33 bis 35 Unterrichtsstunden, er ist fächerübergreifend und stark praxisorientiert organisiert und wird in der Regel im Klassenverband erteilt.

Während der Unterrichtszeit werden außerschulische Praxiseinsätze in Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, bei ambulanten Pflegediensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Umfang von insgesamt 16 Wochen absolviert. Diese Einsätze werden von der Schule vorbereitet und betreut.

## **Lernbereiche und Fächer:**

### **Berufsbezogener Lernbereich**

- Sozialpädagogik und Sozialpflege in Theorie und Praxis
- Gesundheitsförderung in Theorie und Praxis
- Ernährung und Hauswirtschaft in Theorie und Praxis
- Mathematik
- Englisch
- Wirtschafts- und Betriebslehre

### **Berufsübergreifender Lernbereich**

- Deutsch/ Kommunikation
- Religionslehre

- Sport/ Gesundheitsförderung
- Politik/ Gesellschaftslehre

### **Differenzierungsbereich**

- Gemäß Entscheidung der Bildungsgangkonferenz

### **Versetzung/ Prüfung**

Die Leistungsanforderungen für die Versetzung erfüllt, wer in allen Fächern mindestens die Note ausreichend oder in nicht mehr als einem Fach die Note mangelhaft erreicht. Bei einer ungenügenden Leistung in einem Fach sind die Leistungsanforderungen nicht erfüllt. Außerdem müssen in den praktischen Anteilen der Fächer und Lernfelder mindestens ausreichende Leistungen erzielt worden sein.

Am Ende der Ausbildung steht eine staatliche Abschlussprüfung mit einer schriftlichen Prüfung in zwei Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs und evtl. einer mündlichen Prüfung.

Die Prüfungsfächer werden zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres festgelegt.

### **Abschluss/ Berechtigungen**

1. Verleihung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“
2. Bei der Wahl von
  - **Grundkursen** in den Fächern Mathematik und Englisch wird mit der Zulassung zur Prüfung der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben.
  - **Erweiterungskursen** in den Fächern Mathematik und Englisch wird mit der Zulassung zur Prüfung der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Bei bestimmten Mindestleistungen (d.h.: in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Durchschnitt befriedigenden Leistungen) wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsvermerk) erworben.
3. Berechtigung zum Besuch der dreijährigen Fachschule für Alten- oder Krankenpflege
4. Berechtigung zum Besuch der Klasse 12 Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

### **Kosten**

Für den Unterricht in Nahrungszubereitung, für Arbeitskleidung und für Kopierkosten ist ein Eigenanteil unmittelbar nach Unterrichtsbeginn und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zu zahlen. Außerdem entstehen Kosten für Arbeitsmittel (Hefte, Schreibzeug, etc.) sowie für Bücher im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetzes.

Der Schulträger übernimmt

- bei einem Schulweg von mehr als 5 km die Fahrtkosten (abzüglich eines Eigenanteils)
- die übrigen Lernmittelkosten (sofern nicht Leistungen nach dem BAFÖG oder dem AfG bezogen werden)
- einen Zuschuss zu den Kosten für die Nahrungszubereitung

BAFÖG-Förderung ist möglich. Auskunft hierzu erteilt das Amt für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltung.

### **Beratung und Anmeldung**

Anmeldungen für das nächste Schuljahr sind direkt nach der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses im Online-Verfahren in der SEK-I-Schule oder direkt in unserem

Berufskolleg möglich.

Folgende Unterlagen müssen bei uns eingehen:

- tabellarischer, unterschriebener Lebenslauf
- Kopie des Halbjahreszeugnisses oder
- Abschluss- oder Abgangszeugnisse als beglaubigte Kopien

Ein Angebot zur persönlichen Beratung besteht an den Informationstagen. Die Informationstage werden in der Presse und im Internet bekannt gegeben.

### **Besonderheiten im Bildungsgang**

- Bewerber sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Fähigkeit zur Wahrnehmung und Beobachtung
  - Respekt und Würde des Menschen
  - Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit
  - Umsicht und Einsatz im Dienst von Hilfsbedürftigen
- Mit dem Berufsabschluss zur „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ besteht die Möglichkeit, als Ergänzungskraft zu arbeiten.
- Entscheidungshilfe bei der weiteren beruflichen Entwicklung
- Vorteile bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz